

Mitteilungen des AAV



Frau Dr. jur. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin & Dozentin
des Juristischen Repetitoriums Hemmer im Interview

Studie des Straßenberger Konsens-Team: Mandanten
kritisieren Honorare & Erreichbarkeit von Anwälten

Anwaltsstammtisch 2011

» Wir haben uns
für ra-micro
entschieden,
weil wir uns um
unsere Mandan-
ten kümmern
möchten. Und
nicht um unsere
Software «

RAin Monica Bertges

RA Dirk Bohlen

*Kanzlei Bohlen & Bertges,
Mönchengladbach*

ra-micro
KANZLEISOFTWARE



www.ra-micro-koeln.de

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mal wieder so weit ...
... es wird kälter und wir verbringen mehr Zeit mit unseren Lieben oder auch einfach nur einem guten Rotwein oder einem Fernsehfilm zu Hause.

Wenn es Ihnen so geht wie mir, dann ist dies die beste Zeit, um mal wieder ausgiebig ein Buch zu lesen, wozu Ihnen die Buchtipps der Kollegin Willms sowie die Buchbesprechung der Kollegin Weber eine gute Anregung bieten könnten.

Aber auch die hoffentlich kurzweilige Lektüre unserer Mitteilungen, die Sie in Händen halten, dürfte für eine informative Entspannung sorgen.

Unsere Interviewpartnerin ist dieses Mal unsere AAV-Kollegin Frau Dr. Stephanie Herzog, die viele auch bereits als Erbrechtsdozentin aus den Seminaren der Aachener Anwaltverein Service GmbH kennen. Wir durften Kollegin Frau Dr. Herzog zu ihrem interessanten juristischen/beruflichen Leben interviewen und bekamen hierbei auch sehr schöne und menschliche Einblicke auf die privaten Seiten der sympathischen Kollegin.

Auch haben wir Ihnen verschiedene Vereinsaktivitäten in einzelnen Berichten dargestellt. So berichtet die Kollegin Frau Dr. Fischer mit einem Augenzwinkern von unserem Selbstverteidigungskurs.

Frau Kollegin Sauer (vormals Wagner) berichtet vom diesjährigen Kölner Forum Junge Anwaltschaft und Kollegin Frau van Dawen berichtet von dem erfolgreichen Start unseres allgemeinen Stammtisches im letzten Sommer, der im nächsten Jahr seine Fortsetzung finden wird.

Auch die caritative Tätigkeit des Vereins in dem Sinne "Täterprävention ist der beste Opferschutz" wird vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen allen viel Freude bei der Lektüre, freuen uns weiterhin auf Ihre Mitarbeit und Anregungen und wünschen Ihnen, Ihren KanzleimitarbeiterInnen sowie Ihren Familien und Lieben

Alles Gute für die Festtage!



Mit herzlichen kollegialen Grüßen
für den gesamten Vorstand,

Nicole Kortz
Stellvertretende Vorsitzende des AAV
Rechtsanwältin, Düren

**Kontakt zur Redaktion: Telefon 0241 - 50 34 61
oder Email info@aachener-anwaltverein.de**

Seite 3 INHALT | EDITORIAL

Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren
REDAKTION

Seite 4-5 IM INTERVIEW:

Frau Dr. jur. Stephanie Herzog,
Rechtsanwältin, Aachen
Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren

Seite 6 MANDANTEN KRITISIEREN

Studie des Straßenberger Konsens-Team
Maria Anna Musold
Studienleiterin & Geschäftsführerin
des Straßenberger Konsens-Team, Aalen

Seite 7 KÖLNER FORUM JUNGE ANWÄLTE

Stefanie Sauer (geb. Wagner)
Rechtsanwältin, Aachen

Seite 8 SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS

Selbstverteidigung für Anwältinnen
Dr. Susanne Fischer,
Rechtsanwältin, Aachen

Seite 9 STAMMTISCH 2011

Monika van Dawen,
Geschäftsführerin des AAV,
Rechtsanwältin, Aachen

Seite 10-12 BUCHVORSTELLUNGEN

Christiane Willms,
Rechtsanwältin, Aachen
Karolin Weber,
Rechtsanwältin, Aachen

Seite 13-15 GESCHENKETIPPS

Buchgeschenketipps zu Weihnachten
Christiane Willms,
Rechtsanwältin, Aachen

Seite 16-17 RVG-ECKE

Seite 19 GESCHÄFTSSTELLE | IMPRESSUM

Im Interview: Rechtsanwältin Dr. jur. Stephanie Herzog und Nicole Kortz.



Dr. jur. Stephanie Herzog
Peter & Partner Rechtsanwälte

- Geboren 1976 in Aachen
- Abitur 1995 in Aachen
- Studium der Rechtswissenschaften in Köln
- Dozentin des Juristischen Repetitoriums „hemmer und der hemmer/ECONNECT GmbH“ seit 2001
- Promotion 2002 in Köln
- Zulassung am Landgericht Aachen seit 2004
- Partnerin der Anwaltskanzlei „Peter & Partner Rechtsanwälte“ seit 2004

AAV:

Frau Kollegin, verfolgt man Ihren Lebenslauf, ist man beeindruckt. Neben Ihrer Partnerschaft in der eigenen Kanzlei Peter & Partner in Würselen, sind Sie seit 2001 Dozentin beim Juristischen Repetitorium Hemmer, Dozentin im Bereich des Erbrechts, Fachbuchautorin und aktives Mitglied in so manchen Vereinigungen.

Ist dies alles das Ergebnis einer stringenten Planung? Kann ich Sie mir als "wonder woman" vorstellen, als harte Arbeiterin oder ein Glückskind?

Dr. Herzog:

Wahrscheinlich von allem ein bisschen - nur "wonder woman" würde ich nicht unterschreiben. Ich hatte sicher immer wieder das Glück zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein. So hat das Juristische Repetitorium Hemmer einen neuen Dozenten gesucht, als ich gerade mit meinem Examen fertig war.

Meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb bin ich sehr dankbar, dass sie mein Interesse am Erbrecht geweckt hat mit einem Thema, das zur Zeit meiner Promotion beim BVerfG anhängig war und zu dem eine Reform anstand. Hierdurch wurde Herr Dr. Frieser auf mich aufmerksam und lud mich ein, im Erbrechtsausschuss des DAV neue Gesetzgebungsverfahren zu begleiten. Das empfinde ich bis heute als eine sehr reizvolle Aufgabe.

Hieraus ergaben sich dann zahlreiche Möglichkeiten für Veröffentlichungen. Last but not least lernte ich 2002 meinen Mann kennen und die Idee, uns in eigener Kanzlei selbständig zu machen, würde ich jederzeit wieder verwirklichen wollen.

All das unter einen Hut zu bringen und dennoch das

Privatleben nicht zu kurz kommen zu lassen, braucht sicherlich eine stringente Planung. Und: Ja, ohne Arbeit geht es nicht.

AAV:

Wollten Sie schon immer Repetitorin werden?

Dr. Herzog:

Nein, dazu bin ich gekommen wie die Jungfrau zum Kinde. Mein damaliger Repetitor und heutiger Kollege, Wolfgang Clobes, gewann mich nach meinem ersten Staatsexamen für einige erste Kurse beim Juristischen Repetitorium Hemmer und ich habe unglaublichen Spaß an der Arbeit gefunden.

AAV:

Wie darf ich mir den Ablauf einer „normalen“ Woche bei Ihnen vorstellen?

Dr. Herzog:

Eine normale Woche in dem Sinne gibt es nicht. Vielmehr gibt es eine Jahresplanung.

In der Regel bin ich ca. 1-3 Tage für Vorträge unterwegs – meist mindestens ein Tag am Wochenende. Die anderen Tage arbeite ich in unserer Kanzlei; die Veröffentlichungen sind eher eine saisonale Tätigkeit.

AAV:

Für welche Teilnehmer findet Ihre Vortrags- bzw. Lehrtätigkeit statt?

Sehen Sie sich als Lehrerin?

Dr. Herzog:

Ich halte Vorträge für Studenten, Assessoren, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

Lehrerin? Meine Mutter, die selbst mit Leib und Seele Lehrerin war, würde bei der Frage schmunzeln, weil ich ihr gegenüber immer gesagt habe, dass ich nie Lehrerin werden wolle...

Ich sehe mich gerade für meine Studenten und Referendare eher als Coach. Es ist mir wichtig, sie mit dem individuell maximalen Erfolg durchs Examen zu bringen. Bücher zum Thema Lerntheorien sind mein Hobby.

AAV:

Sind Sie als Frau eine bessere Repetitorin?

Unterscheiden Sie sich von Ihren männlichen Kollegen bei der Ausübung dieses Jobs, bei dem Sie sicherlich sehr präsent immervorne stehen?

Dr. Herzog:

Besser glaube ich nicht; aber möglicherweise anders. Als Frau bin ich, ähnlich wie meine Kollegin, Dr. Astrid Ronneberg, vielleicht eher auch Ansprechpartnerin für persönliche Probleme wie Prüfungsangst der Kurs Teilnehmer.

Ansonsten geht es darum, unterschiedlichste Gruppen in all ihrer Eigendynamik mit beinahe komödiantisch anmutenden Einlagen zu motivieren und juristisches Wissen und Verständnis zu vermitteln. Um diese Aufgabe zu meistern, geben wir alle unser Bestes.

AAV:

Vor welchem Publikum dozieren Sie am liebsten?

Dr. Herzog:

Es gibt hier für mich keine Präferenzen, sondern es ist gerade das unterschiedliche Publikum mit seinen unterschiedlichen Erwartungen an den Vortrag, das mich reizt.

AAV:

Sie sind auch Fachbuchautorin.

Ist dies eine ruhigere Tätigkeit im Gegensatz zur Vortragstätigkeit?

Dr. Herzog:

Nein, das empfinde ich nicht so. Zum einen ist auch die Repetitorentätigkeit zum Teil Autorentätigkeit. Auf

der anderen Seite gilt es auch gegenüber den Verlagen fristgerecht abzuliefern.

Ich habe die Anforderung an meine Veröffentlichungen, zumindest den ein oder anderen neuen Gedanken in die Diskussion einzubringen.

Es ist eine einsamere Tätigkeit, die viel Konzentration erfordert, hat man doch bei größeren Werken wie bspw. der Kommentierung im Staudinger über 200 Seiten ständig im Kopf, damit ein Gesamtkonzept entsteht.

AAV:

Welche Herausforderungen wünschen Sie sich für die Zukunft?

Dr. Herzog:

Nun einer der nächsten Wünsche ist schon in Erfüllung gegangen: Im Februar nächsten Jahres erwarten wir unser erstes Kind und wir freuen uns sehr auf diesen neuen Lebensabschnitt.

AAV:

Wir danken für das Interview und wünschen Ihnen privat und beruflich weiterhin Alles Gute!



Das Interview führte
Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren

Studie des Straßenberger Konsens-Team:

Mandanten kritisieren Honorare und Erreichbarkeit von Anwälten

Rechtsanwälte müssen bei den Honoraren gegenüber ihren Mandanten noch transparenter arbeiten. Jeder zweite Mandant bemängelt, dass er vorab von seinem Anwalt nicht über die Kosten informiert wurde. Dies ist ein Ergebnis einer neuen Studie zur Kundenzufriedenheit in Anwaltskanzleien.

Das Weiterbildungsinstitut Straßenberger Konsens-Training aus Aalen hat für die repräsentative Untersuchung in diesem Jahr fast 700 zufällig ausgewählte Mandanten sowie mehr als 400 Rechtsanwälte aus ganz Deutschland interviewt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mangelhafte Erreichbarkeit, so geben lediglich 14 Prozent der Mandanten den Juristen bei der Einhaltung von Rückrufversprechen die Note „Sehr gut“.

Insgesamt ist das Anwalts-Mandanten-Verhältnis allerdings gut. Rund 84 Prozent der Befragten sind mit ihrem Rechtsvertreter zufrieden oder sehr zufrieden. Die Mandanten setzen fachliche Kompetenz voraus und erwarten, dass sich die Rechtsanwälte in ihre Lage hineinversetzen können.

Die Idealvorstellung eines Rechtsanwalts: Zuhörer, Ratgeber und Problemlöser.



„Auf dieser menschlichen Ebene befriedigen Anwälte - ähnlich wie Ärzte oder Priester - offenbar ein grundlegendes Bedürfnis nach persönlicher Aufmerksamkeit, das in unserer schnelllebigen Hochtechnologie-Gesellschaft unterzugehen droht“, erklärt Studienleiterin Maria Anna Musold.

Musolds Institut ist seit langem auf die Fortbildung von Selbstständigen wie Steuerberatern und Anwälten sowie deren Mitarbeitern in Bereichen wie Büromanagement oder Kundenbetreuung spezialisiert.

Bei der Studie „Mandanten sagen aus“ wurden jedem Teilnehmer knapp 80 Fragen gestellt, entsprechend wurden 54.000 Antworten ausgewertet.

Es wurden Aspekte für einen Anwaltswechsel ebenso erforscht wie die Freundlichkeit der Mitarbeiter, die Wartezeit bei Terminvergaben oder die Bewertung des Engagements der Juristen.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass die meisten Mandanten (59 Prozent) aufgrund Empfehlungen zu einem bestimmten Anwalt gehen. Nur 28 Prozent suchen eine Kanzlei im Internet.

„Dies zeigt eindeutig, dass positive Mundpropaganda zufriedener Mandanten nach wie vor die beste Visitenkarte einer Anwaltskanzlei ist“, sagt Musold.

Maria A. Musold,
geb. Straßenberger
Inhaberin & Studienleiterin

"Bildung schafft Vorsprung!"

Straßenberger Konsens-Training
Pleuerstraße 44
73434 Aalen
www.strassenberger.com

Die Ergebnisse der Studie können Rechtsanwaltskanzleien bei Straßenberger Konsens-Training gegen eine Schutzgebühr von 29,95 € (zzgl. 19 % Ust. und 1,45 € Versand) in gebundener Form oder gegen eine Gebühr von 22,95 € als PDF Datei telefonisch unter 07366 - 9213-27 oder per E-Mail info@strassenberger.com bestellen.

KÖLNER FORUM JUNGE ANWÄLTE

Am 11.10.2011 fand das Kölner Forum JungeAnwälte statt. Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Veranstaltung von der Rechtsanwaltskammer Köln, sowie den drei Anwaltvereinen aus Köln, Bonn und Aachen durchgeführt. Dieses Jahr kamen 50 Teilnehmer ins Kölner Marriott Hotel, davon 8 aus dem LG-Bezirk Aachen.

Die Veranstaltung soll Berufseinsteigern die ersten Schritte ins Berufsleben erleichtern. So startete Frau Rechtsanwältin Karin Nöker, Geschäftsführerin der RAK Köln, mit einem Vortrag zum anwaltlichen Berufsrecht. Herr Kollege Dr. Hubert van Bühren, Präsident der RAK Köln, gab einen Überblick über das Versicherungsrecht in der anwaltlichen Praxis und machte diese auf den ersten Blick recht nüchterne Materie den jungen Kolleginnen und Kollegen durch seine bekanntermaßen unterhaltsame Art schmackhaft.

Herr Kollege Dr. Ulrich Prutsch, Vorstandsmitglied des KAV, referierte zu einem der wichtigsten Themen eines jeden Anwalts, dem Umsatz. Er gab praktische Tipps zur Ermittlung des Umsatzes und der Frage, wie man diesen erhöht. Gleichzeitig räumte er mit dem Sprichwort „Über Geld spricht man nicht“ auf und machte deutlich, dass man sich nicht scheuen sollte, mit dem Mandanten offen über die Kosten zu sprechen. Über die steuerlichen Konsequenzen anwaltlicher Tätigkeit klärte der Teilnehmer Herr Oberstudienrat Herbert Grüber auf.

Den Abschluss machte der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Uwe Meiendresch, Vorsitzender Richter am LG Aachen „Der junge Anwalt / die junge Anwältin vor Gericht“. Hierbei konnte man erfahren, welche Fehler man vor Gericht aus Sicht der Richterschaft vermeiden sollte. Allerdings fiel Herr Prof. Dr. Meiendresch kurzfristig als Dozent aus und sein Vortrag wurde kurzer Hand von drei jungen Kölner Richtern vorgetragen, die ihre Aufgabe souverän meisterten und interessante Einblicke in ihr eigenes junges Berufsleben gaben.



Ob ein (erfahrener) Rechtsanwalt einer jungen Kollegin / einem jungen Kollegen aber die gleichen Ratschläge geben würde, wie man sich vor Gericht verhalten solle, wie ein Richter, mag in einigen Punkten dahingestellt sein. Die unterschiedlichen Interessenlagen ließen sich nicht ganz verbergen.

Im Anschluss an die Vorträge gab es beim anschließenden Empfang und gemeinsamen Abendessen dann ausreichend Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Zahlreiche Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer sowie der Anwaltvereine und auch einige junge Richter und Richterinnen standen den jungen Kolleginnen und Kollegen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Für den Aachener Anwaltverein vor Ort waren Frau Kollegin van Dawen, Geschäftsführerin des AAV, Frau Kollegin Kortz, stellvertretende Vorsitzende des AAV sowie die Kolleginnen Becks und Wagner, ebenfalls Vorstandsmitglieder des AAV.



Stefanie Sauer (geb. Wagner), LL.M.
Rechtsanwältin, Aachen
Fachanwältin für Strafrecht



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN



Aachener**Anwalt**Verein e.V.



Kölner**Anwalt**Verein e.V.



Bonner**Anwalt**Verein

Kursangebot des AAV:

Selbstverteidigung für Anwältinnen

Das Kursangebot des AAV "Selbstverteidigung für Anwältinnen" schien mir auf den ersten Blick irrelevant, weil ich davon ausging, über ausreichende verbale Angriffs- und Verteidigungsmittel zu verfügen.

In eigener, leidvoller Erfahrung musste ich dann aber feststellen, dass man sich in diesem Beruf durchaus körperlichen Angriffen ausgesetzt sehen kann, sogar an völlig unerwarteter Stelle.

Also heißt es, das verbale Rüstzeug durch Schulung der körperlichen Kräfte abrunden.

Und das konnte man bei dem Kurs in Stolberg, Leimberg 11, ganz vorzüglich. Dort fanden sich sieben hoch motivierte Kolleginnen ein, die alle Körpergrößen und Gewichtsklassen bevölkerungsrepräsentativ vertraten (exakte Daten fallen hier glücklicherweise unter die anwaltliche Schweigepflicht).

Inwieweit die Strategien berufsspezifisch angepasst werden sollten, wurde nicht geklärt, aber man konnte vorab beruhigt feststellen, dass die rhetorischen Fertigkeiten der Kolleginnen höchst zufrieden stellend sind.

Dann aber ging es in medias res: Die ersten zwei Stunden dienten der Erprobung, wer am besten hauen und wer noch besser einstecken kann. Dann wurde die Angelegenheit geordneter.

Sehr interessant entwickelte sich für mich das zunehmende Verständnis für die Prinzipien der Bewegungsstrukturen, Reflexe und des gezielten Einsatzes des Körpergewichts.

Hinsichtlich des letzten Aspekts befinde ich mich in einem - sonst eher beklagten - natürlichen Vorteil, der von anderen Teilnehmerinnen teilweise durch Zähigkeit und Angriffslust ausgeglichen wurde, eine Beobachtung die durchaus verallgemeinerungsfähig ist.

Dass von allen Mitstreiterinnen bei der individuellen Erprobung des Könnens am männlichen Pendant zu Hause im eigentlichen Wortsinn niederschmetternde Ergebnisse berichtet wurden, liegt vermutlich an der noch nicht ausgereiften Technik.

So sind wir z.B. noch nicht in der Lage, ohne genaue Ankündigung der Angriffsrichtung die richtigen Extremitäten zu benutzen oder bei einem plötzlichen Seitenwechsel nicht vor schierer Überraschung umzufallen.

Auch die gemeinsame Übung einer "Figur", bestehend aus den Grundformen der Angriffs- und Verteidigungsbewegungen erinnerte gemäß unserem überaus geduldigen Trainer - Herrn Haydar Yilmaz - noch eher an ein Ballett.



Wir sind deshalb entschlossen, die bislang erworbenen Fähigkeiten weiter zu entwickeln und würden uns über Interesse aus dem übrigen Kreis der Kolleginnen sehr freuen.

Dr. Susanne Fischer
Rechtsanwältin, Aachen



Anwaltstammtisch 2011



Am 11.05.2011 fiel der Startschuss für den ersten Aachener Anwaltstammtisch. Als Treffpunkt war das Lokal "Besitos im Kapuzinerkarre" ausgewählt worden. Ob es die zentrale Lage des Treffpunktes oder das Sommerwetter war - der Stammtisch fand überraschend großen Zuspruch!

Viele Kolleginnen und Kollegen aus Aachen und dem Umland kamen bei herrlichem Sommerwetter in den Biergarten des Lokals, um dort den Tag ausklingen zu lassen. Es wurde lebhaft und leidenschaftlich diskutiert, viel und laut gelacht und lecker gegessen und getrunken. Es bot sich für die Kolleginnen und Kollegen hier die Möglichkeit, einige ihrer "Mitstreiter" einmal von einer anderen, privaten Seite kennenzulernen oder auch bereits bestehende Kontakte zu erneuern oder zu vertiefen. Auch die Gelegenheit, hier Kollegen, die man bislang nur vom Namen her oder vom Sehen auf den Fluren des Gerichts her kannte, näher kennen zu lernen, wurde begeistert genutzt. Die hier gezeigten Bilder belegen deutlich, dass der erste Aachener Stammtisch des AAV ein lebhafter, heiterer und ungezwungener Abend unter Kollegen war, der sowohl den älteren als auch den jüngeren Teilnehmern viel Spaß gemacht hat.

An diesen Erfolg wollen wir auch wegen der großen Nachfrage aus dem Kreis der Teilnehmer nun anknüpfen und planen daher Anfang des Jahres 2012 eine Wiederholung - allerdings wird hierfür mit Rücksicht auf die kühleren Außentemperaturen nicht der Biergarten sondern ein Raum im "Besitos" angemietet werden. Den genauen Termin werden wir in einer der nächsten Mitteilungen der Geschäftsstelle bekannt geben.

Wir freuen uns schon jetzt auf diesen Stammtisch und hoffen auf viele "alte" und neue Teilnehmer, damit es wieder ein spannender, interessanter und fröhlicher Abend wird!

Monika van Dawen
Geschäftsführerin des AAV,
Rechtsanwältin, Aachen



Alt werden lohnt sich. Mit der Sparkassen- Altersvorsorge.

Perfekt beraten: telefonisch, online,
in Ihrer Filiale und bei Ihnen zu Hause.

 **Sparkasse
Düren**

Sie können zwar nicht ewig jung bleiben – aber sich aufs Alter freuen. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse-dueren.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

DER FALL COLLINI

Ferdinand von Schirach: DER FALL COLLINI

Der Anfang des Romans "Der Fall Collini" liest sich wie ein Krimi.

Aber das Buch ist kein Krimi! Es ist ein Stück deutsche Justizgeschichte und macht einen kaum bekannten politisch-juristischen Skandal der Bundesrepublik zu seinem Thema.

Ferdinand von Schirach formt aus staubtrockenen Gerichtsakten eine sehr berührende Lebensgeschichte folgendes Inhalts: Ein Mann, groß wie ein Riese, betritt ein Berliner Luxushotel. Er erfragt die Nummer eines Zimmers, fährt in den IV. Stock, klopft an der Tür von Zimmer 400. Ein sehr alter Mann öffnet, lässt den Unbekannten ein. 20 Minuten später ist der Alte tot. Erschossen. Collini, der riesengroße Mann, geht in die Lobby zurück und bittet eine Angestellte, die Polizei zu rufen. Fortan sagt er nichts mehr. Zu seinem Motiv schweigt er. Ein junger Anwalt wird ihm an die Seite gestellt und muss jetzt einen Mann verteidigen, der nicht verteidigt werden will. Fabrizio Collini, dass erfährt der Anwalt, ist ein völlig unbescholtener, unauffälliger Bürger. 34 Jahre hat er als Werkzeugmacher gearbeitet. Was treibt einen Menschen, der sich sein Leben lang nichts hat zu Schulden kommen lassen zu einem Mord?



Ferdinand von Schirach:
**„Ein Gerichtsverfahren ist keine Trauerveranstaltung.
Es ist ein Kampf, da geht es auch laut zu!“**

Über den Autor

Der Autor Ferdinand von Schirach, 47 Jahre alt, arbeitet als Strafverteidiger in Berlin. Seit einigen Jahren ist er Autor. Seine ersten beiden Bücher "Verbrechen" und "Schuld", in denen er von Fällen aus seiner Anwalts-tätigkeit erzählte, wurden zu internationalen Bestsellern.

1964	in München geboren.
1974 - 1984	Jesuiteninternat Kolleg St. Blasien.
1984 - 1986	Bundeswehr.
1987 - 1991	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn.
1992 - 1994	Referendariat am Oberlandesgericht Köln und am Kammergericht.
Seit 1994	Rechtsanwalt in Berlin.

Piper-Verlag
„Der Fall Collini“, Roman
Erschienen: September 2011
208 Seiten, gebunden
ISBN: 9783492054751
€ 16,99



ABSCHIEDSBRIEFE



Man sollte meinen, dass der Bedarf an Büchern über die Zeit zwischen 1933–1945 gedeckt ist.

Es gibt unzählige Romane, Sachbücher, Autobiographien und Tagebuchaufzeichnungen die uns Zeit und Menschen nahe bringen. Umso erstaunlicher die Veröffentlichung eines Briefwechsels, der nach fast 60 jähriger Verwahrung einem breiten Publikum bekannt gemacht wurde.

Unter aller Literatur über das Dritte Reich ist für mich das außergewöhnlichste „Abschiedsbriefe Gefängnis Tegel“, das auf über 500 eng bedruckten, klein-geschriebenen Seiten die Korrespondenz zwischen Helmuth James & Freya von Moltke wiedergibt.

Es handelt sich um Briefe, die sich die Eheleute in der Zeit zwischen September 1944 bis zum Tode Helmuth von Moltkes im Januar 1945 heimlich geschrieben haben. Der Gefängnispfarrer Harald Poelchau schmuggelte die Briefe in das und aus dem Gefängnis, wobei er die Briefe

Freyas nach kurzer Zeit wieder zu dieser zurückbrachte. Alle Briefe begleiteten Freya nach Kreisau, dem Gut ihres Mannes bis 1945, nach Südafrika und schließlich nach Vermont, USA, wo sie bis zu ihrem Tod 2010 lebte.

Helmuth James Graf von Moltke studierte Rechts- und Staatswissenschaften. Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde von Moltke Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für ausländisches öffentliches Recht in der völkerrechtlichen Abteilung der Amtsgruppe Ausland/Abwehr, dem geheimen Nachrichtendienst der deutschen Wehrmacht.

Zu seinen Aufgaben zählten die Auswertung ausländischer Zeitungen auf der Suche nach Nachrichten von militärischer Bedeutung sowie die Erstellung von Gutachten in kriegsvölkerrechtlichen Fragen. Der Versuch, auf diese Weise Einfluss auszuüben und die Normen des Völkerrechts gegen eine barbarische Kriegsführung zu verteidigen, misslang.

Im Sommer 1940 begann von Moltke gemeinsam mit seinem Freund Peter Yorck von Wartenburg einen Kreis von Gleichgesinnten um sich zu sammeln, um über Möglichkeiten nachzudenken, wie ein Deutschland nach Hitler aussehen könnte. Die Gruppe, die später als „Kreisauer Kreis“ bezeichnet wurde, bestand aus Menschen ganz unterschiedlicher politischer, sozialer und konfessioneller Herkunft. In drei Zusammenkünften in den Jahren 1942 und 1943 wurde ein Programm für das Nachkriegsdeutschland vorbereitet, das in kompromissloser Abkehr vom nationalen Machtstaat eine grundlegende Neuordnung anstrebte.

1944 wurde von Moltke festgenommen, weil er einen Bekannten vor der drohenden Verhaftung gewarnt hatte. Später stießen die Ermittler auf die zentrale Rolle, die von Moltke beim Kreisauer Kreis spielte. Sie war Grund für die Anklage, die im Januar 1945 vor dem Präsidenten des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, verhandelt wurde und an deren Ende Helmut James von Moltke – wenig überraschend – zum Tode verurteilt wurde.

Die Todesstrafe wurde am 26.01.1945 vollstreckt. Nach Einlieferung in das Gefängnis Berlin Tegel rechnete das Ehepaar von Moltke wöchentlich mit der Verhandlung. Den Tod erwartend, schrieben sie gegen den Abschied an. Es sind Briefe von einmaliger Intensität. Einmal war es Freya und Helmuth noch möglich, sich zu sehen, im November 1944.

Vor diesem Treffen schrieb Freya an Helmuth „Wir werden uns nicht so sehen, als sei es das letzte Mal mein Jäm. Wir wissen es gar nicht, wir können es nicht wissen und wir machen es uns sonst zu schwer. Ich hatte mich gefragt, ob wir uns nicht bewusst sehen müssten, als sei es der Abschied. Ob mein Herz das aushalten könnte, das bezweifelte ich sehr, und daher meine Furcht. Aber heute früh weiß ich ganz genau, dass ich dich sehen muss in dem reinen Glück, dich sehen zu dürfen, nur von Freude und nicht von Schmerz erfüllt und von der Tatsache des Lebens. So werde ich kommen, mein Jäm, so kann ich mich schrecklich freuen. Komm du auch so und lass den Tod nicht zu uns herein. Da hat er noch nichts zu suchen. Ich weiß es heute früh ganz genau.“

Der Leser nimmt teil am Ringen der beiden um jede kleine Chance – es wurden Gnadengesuche eingereicht,

namhafte und einflussreiche Bekannte als Fürsprecher gewonnen, mit großer Sorgfalt eine Verteidigung erarbeitet – wohlwissend, dass die Wahrscheinlichkeit auf ein weiteres gemeinsames Leben gegen Null tendierte.

Über die anstehende Verhandlung machte Helmuth von Moltke sich keine Illusionen.

In seinem Brief vom 09.11.1944 schrieb er: „Vor einem Monat hatte ich doch große Nerven vor der mündlichen Verhandlung. Nicht nur, dass ich nicht sah, wie sie gut ausgehen sollte, sondern ich trieb auch völlig im Ungewissen, wie ich mich eigentlich verteidigen, ja, wenn ich ehrlich bin, ob ich mich ernsthaft verteidigen sollte (...) Ob praktisch von dieser Verhandlung – auch in ihren mittelbaren Wirkungen – irgendetwas abhängt, weiß ich nicht, vielleicht ist es nur so eine Betriebshaltestelle, wo der Schaffner klingeln muss, aber Ein- und Aussteigen nicht erlaubt ist.“

Der heimliche Briefwechsel enthält zudem eine detaillierte Schilderung Helmuth von Moltkes über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Verhandlung, in welcher neben Helmuth von Moltke auch fünf weitere Mitglieder des Kreisauer Kreises angeklagt waren.

In dem Schwebestadium zwischen Leben und Tod war eine zentrale Stütze für beide der Glaube und die Religion. Helmuth von Moltke begegnete der Ödnis der Tage lediglich mit Bibel und einem Gesangsbuch. Er lernte Psalmen und andere Textstellen aus dem Neuen Testament auswendig, um ein Mittel zur Verfügung zu haben, wenn die Angst vor dem Ende ihn zu erdrücken schien. Es gelang nicht immer.

Diese Buchempfehlung richtet sich nicht an jene Leser, die bloß unterhalten werden wollen. Wer den großen Gefühlen des Lebens mit Offenheit begegnet, für den kann dieses Buch eine ganz besondere Lektüre werden.



Karolin Weber
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht, Aachen

Literatur-Tipps für den Weihnachtsmann

BÜCHER ZUR WEIHNACHTSZEIT

1. "DIE TRÄUMERIN VON OSTENDE"

von Eric-Emmanuel Schmitt (Fischer, 18,95 €)

Der Autor von "Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran" hat in diesem Buch fünf Geschichten über Männer und Frauen, mal glücklich, mal traurig, aber immer schön verfasst. Bei der Lektüre fühlt man sich wie ein Kind, dass eine Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen bekommt: Wohl behütet und bestens unterhalten.

2. "GESCHICHTE EINES VERSCHWINDENS"

von Hisham Matar (Luchterhand, 19,99 €)

Es gehört zum Schlimmsten was einem passieren kann: Ein geliebter Mensch verschwindet spurlos. Was bleibt, ist qualvolle Unsicherheit. Der Autor hat genau das erlebt! Sein Vater wurde vor 20 Jahren in Libyen entführt. Dieses Trauma hat er nun in dem stark autobiografisch geprägten Roman beeindruckend verarbeitet.

3. „GESPRÄCHE ÜBER EIN LEBEN MIT JOHN F. KENNEDY“

von Jacqueline Kennedy (Hoffmann Campe, 24,99 €)

Jackie Kennedy galt als verschlossen. Insofern ist dieses Buch eine Sensation. In sieben Interviews, die sie 1964 dem Historiker Arthur Schlesinger gab, spricht sie über ihr Leben, ihre Beziehung und die Politik ihres Mannes. Sie verfügte, die Gespräche sollten nach ihrem Tod zu einem geeigneten Zeitpunkt erscheinen. Den sah Tochter Caroline zum 50. Jubiläum des Amtsantritts von John F. Kennedy gekommen. Leider nicht so privat und enthüllend wie es klingt, dafür aber mit spannenden Einblicken in das damalige politische Leben.

4. „HOME AT 7 - DINNER AT 8“

von Sophie Wright (Christian-Verlag, 19,95 €)

Nach einem langem Arbeitstag zu müde für eine aufwendige Küchenschlacht, aber auch keine Lust auf Pizzaservice? Die britische Fernsehköchin Sophie Wright hat Rezepte gesammelt, die weniger als eine Stunde Zeit brauchen, unkompliziert und abwechslungsreich sind. Ran an die Kochtöpfe...



KINDERBÜCHER ZUR WEIHNACHTSZEIT

1. „TIM WARTET AUF WEIHNACHTEN“

von Katharina Wicker (Ellermann-Verlag, 2,95 €)

Noch 3 Tage bis Heiligabend! Weil Tim und Annika es kaum noch erwarten können, beschließen sie, den Engelchen ein bisschen bei den Vorbereitungen zu helfen. Sie ziehen alte weiße Hemden von Papa und Engelsflügel an und wollen Gutes tun. „Fein“ sagt Papa, „dann helfst ihr mir sicher beim Weihnachtsputz!“ So was machen Engel nie, ist sich Tim ganz sicher....

2. „JULIAN WÜNSCHT SICH FLÜGEL“

(Brunner-Verlag, 11,99 €)

Ein Engel müsste man sein, denkt der kleine Osterhase Julian. Dann könnte man über den Wäldern schweben und allen Kindern zu Weihnachten Geschenke und Freude bringen. Überhaupt: Weihnachten ist doch viel schöner und wichtiger als Ostern – oder? Jedenfalls wünscht Julian sich Flügel. Unbedingt! Ob er sie bekommt?

3. „DER ADVENTSKALENDER“ VON ???-KIDS

(Kosmos-Verlag, 9,95 €)

Von wegen „besinnlicher Advent!“ Dieses Jahr nimmt Rocky Beach mit seinem Weihnachtsmarkt an einem großen Wettbewerb teil. Das Preisgeld kann sich sehen lassen: 1 Million Dollar! Doch das ganze Geld wurde gestohlen. Eilig beginnen Justus, Peter und Bob mit den Ermittlungen, denn das Rätsel muss schließlich bis Weihnachten gelöst sein. Ein neuer Adventsfall für die ???-kids in besonderer Ausstattung, die Spannung bis zum Schluss garantiert.

HÖRBÜCHER ZUR WEIHNACHTSZEIT

1. ADVENTSKALENDER ZUM HÖREN UND STAUNEN

(Verlag Uccello, 14,90 €)

24 akustische Überraschungen – für jeden Tag der Vorweihnachtszeit gibt es eine Geschichte, eine Legende oder ein Lied. So wird dieser ganz besondere Adventskalender zum Hörvergnügen für alle, die auf Weihnachten warten! Und noch eine Überraschung: In der CD-Verpackung steckt ein Adventskalender mit 24 Türchen.



2. WEIHNACHTEN MIT MISS MARPLE UND HERCULE POIROT (Der Hörverlag, 9,99 €)

Hercule Poirot ertappt einen Juwelendieb unter dem Weihnachtsbaum und klärt den Mord an einer jungen Frau auf, die im Weihnachtsexpress gefunden wird. Für Miss Marple wird die Vorweihnachtszeit nicht besinnlich, sondern aufregend, denn sie überführt einen Ehemann, der seine junge Frau getötet hat.

3. BÄCKEREI ENGEL (Uccello Verlag, 12,90 €)

Die Vorweihnachtszeit ist die Zeit, in der die Bäckerei Engel am meisten zu tun hat. Herr Engel backt dann nämlich immer seine süßen Hefeteigmännchen, die Stutenkerle. Eines Tages aber beginnt ein Stutenkerl zu sprechen, denn er will unbedingt eine Stutenfrau... Mal augenzwinkernd, mal melancholisch erzählen Rosemarie Fendel und Erwin Grosche hier über weihnachtliche Bäckereien und festliche Überraschungen: Ein stimmungsvolles Hörerlebnis für die ganze Familie!

4. WEIHNACHTEN IM MÖWENWEG (Jumbo Neue Medien, 12,99 €)

Die Winterzeit ist für die Freunde aus dem Möwenweg besonders aufregend. Denn jeden Tag gibt es etwas vorzubereiten: Geschenke basteln, Flötenstücke üben, Kekse backen – die dann sofort wieder weg genascht werden..... Doch am meisten freuen sich alle auf Heiligabend!

5. DER KLEINE NICK FREUT SICH AUF WEIHNACHTEN (Diogenes Verlag, 10,95 €)

Weihnachten mit dem kleinen Nick! In diesen fünf Geschichten dreht sich alles um die spannende Zeit im Dezember. Ob es nun zum ersten Mal schneit und Schneebälle geworfen werden oder in der Schule über Weihnachtsgeschenke diskutiert wird. Alles ist herrlich aufregend. Natürlich schreibt der kleine Nick – wie jedes Jahr – auch einen Brief an den Weihnachtsmann mit seinen Geschenkwünschen. Mal sehen, was am Heiligabend unter dem Weihnachtsbaum liegt.....



Christiane Willms
Vorsitzende des AAV,
Rechtsanwältin, Aachen



AKTUELLES

1

WEITERE SORGERECHTSREGELUNGEN GEPLANT

Die Meinungsbildung der Bundesregierung zu einer Neuregelung der Sorge bei nicht verheirateten Eltern ist noch nicht abgeschlossen. Wie die Bundesregierung kürzlich mitteilte, gebe es innerhalb der Regierungsfractionen bisher noch keine abschließende Verständigung "über dieses äußerst schwierige und sensible Thema". Es gelte, die Rechte der ledigen Väter zu stärken, ohne das Wohl des Kindes und die berechtigten Interessen der betroffenen Mütter aus den Augen zu verlieren. Bei einem Gesetzesvorschlag der Bundesregierung werde das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen. Ferner werde bei einer gemeinsamen Sorge die Kooperationsbereitschaft der Eltern eine wichtige Rolle spielen (BT-Drucksache 17/6713). Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 07.02.2010 gerügt, dass der nicht-eheliche Vater keine Möglichkeit habe, die Zustimmungsverweigerung der Mutter gerichtlich überprüfen zu lassen.

2

NEUREGELUNG ZUM URHEBERRECHT BEABSICHTIGT

Das Bundesjustizministerium erarbeitet derzeit den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, mit dem das Urheberrecht weiter an die moderne Medien- und Informationsgesellschaft angepasst werden soll. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Bundestags hervor. Der Regierung zufolge darf das Internet künftig kein urheberrechtsfreier Raum mehr sein. Vielmehr gelte das Recht gleichermaßen im Online- wie im Offlinebereich. Die Regierung wird das Urheberrecht deshalb ihren Ausführungen zufolge mit dem Ziel weiterentwickeln, ein hohes Schutzniveau und eine hohe Durchsetzbarkeit des Urheberrechts zu gewährleisten.

3

BRÄK & DÄV EMPFEHLEN ANWÄLTISCHE EXPERTISE FÜR DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltverein haben sich dafür ausgesprochen, dass künftig in jeden der beiden Senate des Bundesverfassungsgerichts mindestens ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin als Richter/in vertreten sein sollte. In einem gemeinsamen Beitrag sprechen sich BRÄK-Präsident Filges und DÄV-Präsident Ewer dafür aus, die Erfahrung der Anwaltschaft aus der täglichen Arbeit mit allen Gruppen der Gesellschaft in das höchste deutsche Gericht mit einzubeziehen. Derzeit, so beklagen beide Autoren, sei kein einziger Anwalt mehr unter den Karlsruhern Verfassungsrichtern zu finden. Damit könne auch der spezifische anwaltliche Erfahrungshorizont nicht mehr mit in die Entscheidungen der Senate einfließen, der aus der Befassung mit allen rechtlichen Belangen des Alltags resultiere. Es sei nicht wünschenswert, wenn dort nur noch Professoren und von anderen Gerichten berufene Richter vertreten seien.

4

GELDWÄSCHEPRÄVENTION SOLL VERBESSERT WERDEN

Die Bundesregierung will den Kampf gegen die Geldwäsche verschärfen. Daher hat sie den Entwurf eines Gesetzes zur Geldwäscheprävention (BT-Drucksache 17/6804) vorgelegt. Die Änderungen betreffen nach Angaben der Regierung die Erweiterung von Sorgfalts- und Meldepflichten, die Ausweitung bestimmter Pflichten auf den "Nichtfinanzsektor" und die schärfere Sanktionierung von Verstößen. Damit sollen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung bei komplexen Transaktionen und Geschäftsbeziehungen unter Einhaltung von wirtschaftlich Berechtigten, auch im Rahmen von Treuhandverhältnissen, erschwert werden. In seiner Stellungnahme zu dem Vorhaben kritisierte der Bundesrat die geplante Absenkung des Schwellenwertes für Bareinzahlungen von 15.000,00 € auf 1.000,00 €. Das würde zur Folge haben, dass Banken bei Einzahlungen von Nichtkunden auf Konten anderer Kreditinstitute umfangreiche Daten erheben müssten. Es sei damit zu rechnen, dass viele Banken dann das Zahlscheingeschäft einschränken oder ganz einstellen würden.

5

KRITIKAN GEPLANTER RECHTSBEHELFSBELEHRUNG IM ZIVILPROZESS

Der DÄV hat durch seinen Zivilrechts- und Familienrechtsausschuss Stellung zu dem Referentenentwurf zu einem Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess genommen. Er lehnt die grundsätzliche Einführung von Rechtsbehelfsbelehrungen im Zivilprozess auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Entwurfs ab, da eine einseitige Haftungsverschärfung zu Lasten der Rechtsanwälte die Folge sein würde. Im Verfahren ohne Anwaltszwang gebe es, so der DÄV, allerdings gute Gründe für Rechtsbehelfsbelehrungen.

Auch der Deutsche Richterbund übt Kritik an einzelnen Regelungen des geplanten Gesetzes. So ginge es zu weit, bei jeder richterlichen Verfügung eine Rechtsbehelfsbelehrung vorzuschreiben; eine Beschränkung auf Urteile und Beschlüsse sei ausreichend. Zudem befürchtet der Deutsche Richterbund, dass die Zahl der Rechtsmittel aufgrund der Belehrung ansteigen könnte.

AKTUELLES

ANWALTSCHAFT KRITISIERT VERZÖGERUNG BEI DER NOVELLIERUNG DES BERUFUNGSRECHTS

6

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundesrats hat am 07.09.2011 mehrheitlich empfohlen, gegen die geplante Reform des Berufungsrechts den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen bislang unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse vor. Diese Änderung ist unter anderem von der Bundesrechtsanwaltskammer und vom Deutschen Anwaltverein, die seit langem sogar für die weitgehende Abschaffung von § 522 Abs. 2 und 3 ZPO kämpfen, als Schritt in die richtige Richtung begrüßt und von der Bundesregierung in Form eines Gesetzesentwurfes aufgegriffen wurde. Die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates könnte den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens verzögern oder sogar stoppen. Die geplante Reform unterlaufe die Bemühungen der Länder, Prozesse zu straffen und zu beschleunigen, heißt es in einer Presseerklärung des Bayerischen Justizministeriums zum Beschluss des Bundesrats-Rechtsausschusses. Mit diesem Votum muss sich jetzt das Plenum des Bundesrates auseinandersetzen. Besonders der DAV appelliert an den Bundesrat, diese Reform im Interesse des effektiven Rechtsschutzes nicht weiter zu blockieren. "Für den Bürger war der Zugang zum Recht durch diese Vorschrift verkürzt. Durch die unterschiedliche Praxis an den Land- und Oberlandesgerichten ist die Frage, auf welche Weise ein erstinstanzliches Urteil überprüft wird, aus Sicht des Bürgers zum Lotteriespiel geworden", so DAV-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer. Mit der geplanten Nichtzulassungsbeschwerde werde dem zumindest teilweise ein Ende gesetzt. Es gehe darum, einen Missstand zu beseitigen. Der Bundesrat sei gefordert, im Sinne der Rechtsschutz suchenden Bürgerinnen und Bürger der Umsetzung der Rechtsform zuzustimmen. Während in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die Quote der einstimmigen Berufungszurückweisungen im Jahre 2006 bei über 50 % lag, betrug sie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen lediglich etwas über 20 %. Durch die unterschiedliche Praxis entsteht eine Ungleichbehandlung, die nicht nachvollziehbar und nicht erklärbar ist. "Der Gerichtsort darf nicht über die Qualität des Rechtsschutzes und des Rechtsweges entscheiden", betont der DAV.

RECHTSANWALTS-GMBH & CO. KG NICHT ZULASSUNGSFÄHIG

7

Der BGH hat in einer Grundsatzentscheidung die Zulassungsfähigkeit einer GmbH & Co. KG verneint. Die Karlsruher Richter stellten in ihrer Entscheidung fest, dass der nach § 161 Abs. 1 HGB für die Gründung einer KG erforderliche Zweck - "Betrieb eines Handelsgewerbes" - bei anwaltlicher Tätigkeit nicht erfüllt ist. Nach § 2 Abs. 1 BRAO übe der Rechtsanwalt einen freien Beruf aus, seine Tätigkeit sei kein Gewerbe. Dies gelte auch dann, wenn der im Gesellschaftsvertrag festgelegte Gesellschaftszweck auch gewerbliche Tätigkeiten umfasst, die üblicherweise durch Rechtsanwälte ausgeübt werden, zum Beispiel Treuhandeltätigkeiten, Testamentsvollstreckungen, Insolvenzverwaltungen und ähnliches. Bestimmend sei bei der Rechtsanwalts-gesellschaft grundsätzlich die Tätigkeit im Sinne des § 2 BRAO und nicht etwaige Nebentätigkeiten, mögen diese auch gegebenenfalls berufsrechtlich zulässig sein. Der BGH betonte auch, dass es kein verfassungsverbürgtes Recht gebe, einen Beruf in jedweder Rechtsform betreiben zu können, auch soweit diese vom Gesetzgeber dafür nicht vorgesehen sind.

STEUERERLEICHTERUNG FÜR KLEINFIRMEN GEPLANT

8

Die Bundesregierung plant, den finanziellen Spielraum kleinerer und mittlerer Firmen dauerhaft zu erweitern. Ein vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachter Gesetzesentwurf sieht vor, dass Unternehmen mit bis zu 500.000,00 € Umsatz die Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen müssen, wenn ihre Kunden die Rechnungen bezahlt haben ("Ist-Besteuerung" im Gegensatz zur derzeitigen "Soll-Besteuerung", nach der der Unternehmer die Umsatzsteuer schon dann abführen muss, sobald er die Rechnung geschrieben hat). Eine entsprechende Regelung zur "Ist-Besteuerung" war bereits während der Finanzkrise im Sommer 2009 eingeführt worden, ist allerdings bis Ende 2011 befristet. Sie soll nun entfristet werden und dauerhaft gelten.

RENO-MERKBLÄTTER 2011/2012

9

Pünktlich zum Start des neuen Ausbildungsjahres waren auch die aktualisierten Merkblätter des DAV für Auszubildende und Fachangestellte von Rechtsanwaltskanzleien online. Die Merkblätter, die der Reno-Ausschuss des DAV regelmäßig aktualisiert, bieten den Arbeitgebern Informationen rund um das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. So finden Sie dort unter anderem Vergütungsempfehlungen inklusive einer Steuer- und Abgabentabelle, Fördermöglichkeiten oder einen Musterarbeitsvertrag. Ebenfalls aktualisiert wurde die Statistik über die Zahl der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Die aktualisierten Merkblätter sind ebenso wie die Statistik unter www.anwaltverein.de/praxis/reno abrufbar.

Jetzt beraten
lassen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei!

Der VR-Finanzplan ist das Herz unserer Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt stellt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater. Rufen Sie an.

Tel. 0241/462-0 · www.aachener-bank.de · info@aachener-bank.de



WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN SCHÖNES
& GLÜCKLICHES WEIHNACHTSFEST,
UND EINEN GUTEN & ERFOLGREICHEN
START IN DAS NEUE JAHR!

AachenerAnwaltVerein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle:

Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92 | 52070 Aachen

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel.: +49 (0) 241 / 50 34 61

Tel.: +49 (0) 241 / 99 76 01 7

Fax: +49 (0) 241 / 53 13 57

Email: info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Aachener AnwaltVerein e.V.

Verantwortlich im Sinne des Vorstands:
Christiane Willms
Nicole Kortz

Alle Angaben ohne Gewähr & Anspruch
auf Vollständigkeit, © 2010 AAV

Kreation, Layout & Realisierung
GRAPHICmeetsDESIGN, Aachen
info@GmeetsD.de
Tel.: +49(0)241 / 767 11

Optimiertes Diktieren

Die Steigerung von optimal



Umfassendes Diktier-Management — mit DictaNet und Grundig.

Eine neue Sternzeit für Ihr digitales Diktieren bricht an:
Optimierte All-in-One-Lösung, die in ungeahnte Tiefen Ihrer Diktierwelt
vordringt und zu Höhenflügen im Service ansetzt.

Galaktische Kosten- und Zeitersparnis mit digitalem Diktat von DictaNet —
optimiert mit bester Spracherkennung und prämierter, neuester Diktiergeräte
Technik Digta 7 von Grundig Business Systems.

Infoline:
02204 / 98925



DictaNet